

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen***Datenmissbrauch bekämpfen – Datenschutzbewusstsein stärken***

In den vergangenen Monaten sind zunehmend Fälle von Datenmissbrauch und illegaler Datenweitergabe aufgetreten. Dabei wurden zum Teil legale Datenbestände mit vertraulichen Informationen, wie Kontodaten, vermischt und an Unbefugte weitergegeben. Vonseiten des Gesetzgebers ist es notwendig, das Datenschutzrecht an die Bedürfnisse des Informationszeitalters und der Massenkommunikation anzupassen. Es darf keinen leichtfertigen Umgang mit personenbezogenen Daten geben, Missbräuche müssen konsequent verfolgt werden. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung darf nicht nur von staatlichen Stellen eingefordert werden, sondern muss zum selbstverständlichen Umgang auch im privaten Sektor gehören.

Gleichzeitig besteht Nachholbedarf bei der Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger beim Umgang und bei der Preisgabe von persönlichen Daten. Sowohl bei der Nutzung des Internets als auch gegenüber Unternehmen gehen viele zu leichtfertig mit Informationen um. Insbesondere junge Menschen müssen frühzeitig über die Risiken bei der Nutzung moderner Kommunikationstechnologien aufgeklärt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. auf Bundesebene Gesetzesinitiativen zu unterstützen, die eine kommerzielle Weitergabe von Daten nur mit ausdrücklicher vorheriger Einwilligung der Bürger (opt-in statt opt-out) zulassen,
2. sich auf Bundesebene für eine Kennzeichnungspflicht für Daten einzusetzen, sodass der Verbraucher erkennen kann, wie und woher ein Unternehmen Angaben über ihn erhalten hat,
3. sich auf Bundesebene für eine revisionssichere Protokollpflicht von erworbenen Daten einzusetzen,
4. sich auf Bundesebene für eine Mitteilungspflicht von Unternehmen und öffentlichen Stellen bei missbräuchlicher Datennutzung einzusetzen,
5. sich bei der Erarbeitung des Bundesmeldegesetzes für eine Beibehaltung der bisherigen Standards bei der Herausgabe von Bürgerdaten einzusetzen,
6. darauf hinzuwirken, die Strafvorschriften für schweren Datenmissbrauch von Antragsdelikten in Offizialdelikte umzuwandeln,
7. zu prüfen, ob eine Einrichtung nach Art der bisher freiwillig geführten „Robinson-Liste“ gegründet werden kann, die die Verbraucher vor unaufgeforderter Werbung oder der Weitergabe von Daten schützt,
8. das Bremische Datenschutzgesetz auf mögliche Schwachstellen zu überprüfen mit dem Ziel, mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger Bremens zu gewährleisten,

9. Vorschläge für Maßnahmen in Bremen zu erarbeiten, um die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für den Umgang mit persönlichen Daten, insbesondere in den neuen Medien, zu stärken.

Frank Schildt, Martin Günthner,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Mustafa Kemal Öztürk, Anja Stahmann,
Dr. Mathias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen